

Brutaler Sex keine Vergewaltigung

Freispruch im Prozess gegen 32-Jährigen

asbe **OSNABRÜCK. Missverständnis beim Liebespiel oder Vergewaltigung? Mit dieser Frage musste sich das Amtsgericht Osnabrück auseinandersetzen und entschied sich für den Freispruch des Angeklagten. Der 32-jährige Familienvater sollte laut Anklage seine betrunkene Geliebte gegen ihren Willen in einem Hotelzimmer zum Geschlechtsverkehr gezwungen haben.**

Das mutmaßliche Opfer entlastete den Angeklagten vor Gericht und wich damit von seiner Aussage bei der Polizeivernehmung ab. Ihr Geliebter habe nicht merken können, dass ihr Widerstand gegen den Geschlechtsakt ernst gemeint sei, erklärte die 30-Jährige. Aus dem SMS-Verkehr des Paares ging hervor, dass es in ihrer Beziehung auch sonst heftig zugeht. So hatte der Angeklagte seine Geliebte statt mit Schatzi oder ähnlich liebevollen Kosennamen als „Schlampe“ und Ähnliches bezeichnet. In der Verhandlung entlastete die 30-Jährige den Angeklagten zudem damit, dass es auch beim Geschlechtsverkehr

zwischen den beiden schon mal brutal zugegangen sei – mit ihrem Einverständnis. Dieses Liebespiel praktizierten die beiden nach eigenen Angaben seit einigen Jahren täglich. Da sie nicht für Aufsehen in dem Hotel sorgen wollte, habe sie es vermieden, ihm unmissverständlich klarzumachen, dass es diesmal kein Spiel war.

In der vermeintlichen Tatnacht traf sich das Paar in einem Zimmer im Hotel Am Wulfter Turm. Dort tranken sie Wodka-Cola bis der Zeugin wegen des Alkohols schlecht wurde und sie sich aufs Bett legte. Als der Angeklagte daraufhin versuchte, sich ihr zu nähern, habe sie ihn abgewiesen. Doch dieser habe sich davon nicht abbringen lassen, sondern sie vielmehr an den Haaren gepackt und den Geschlechtsakt vollzogen.

Dass die Zeugin von ihrer ursprünglichen Aussage abwich und den Angeklagten in Schutz nahm, begründete sie damit, dass sie sauer auf ihren Geliebten gewesen sei, weil dieser sie nach dem Geschlechtsakt alleine in dem Hotel zurückgelassen habe.

Dagegen bestritt sie die Aussage eines Zeugen, mit dessen Handy die Polizei verständigt worden war, dass sie sich aus Furcht vor dem Angeklagten hinter einem Auto versteckt habe.

Die Staatsanwältin hatte trotz des Verlaufs der Verhandlung für eine Freiheitsstrafe von zwei Jahren und acht Monaten plädiert. Die entlastende Aussage der Zeugin interpretierte sie als Schutzbehauptung, da diese ihre Liebesbeziehung mit dem Angeklagten fortsetzen wolle.

Der Richter ließ sich darauf jedoch nicht ein, da die objektiven Umstände dagegen sprächen. Es seien bei der Zeugin weder Verletzungen festgestellt worden, die auf eine Vergewaltigung hindeuten, noch habe einer der Hotelgäste etwas von dem Vorfall mitbekommen. Der SMS-Verkehr des Paares bestätige dagegen, dass brutale Sexpraktiken in der Beziehung nicht ungewöhnlich gewesen seien. Daher könne man nicht davon ausgehen, dass der Angeklagte gemerkt haben muss, dass es sich dieses Mal nicht um ein Spiel handele.